



LS 2012 Drucksache 20

Vorlage de an die Landessynode

**„Leben hat seine Zeit,
Sterben hat seine Zeit“**

A

BESCHLUSSANTRAG

„Die evangelischen Kirchen in Europa erkennen die Herausforderungen und Fragen, die Prozesse schwerer Krankheiten, Sterben und Tod in den europäischen Gesellschaften von heute aufwerfen. Es gibt nicht nur eine wachsende Zahl von Menschen, die dem Tod in Gesundheitseinrichtungen entgegensehen; ihr Tod ist zunehmend auch ein Ergebnis von Entscheidungen im Rahmen der medizinischen Behandlung. Dieser Umstand bedeutet eine große Herausforderung für unser Verständnis von Tod und Sterben und unsere Beziehung zu Menschen, deren Leben sich dem Ende zuneigt.“ (aus *„Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit“ - Orientierungshilfe der GEKE*, S. 8)

1. Die Landessynode dankt allen, die sich Sterbenden persönlich, beruflich oder ehrenamtlich zuwenden und sie achtsam begleiten, die die damit verbundenen Spannungen aushalten und die den komplexen Fragen nicht ausweichen, die sich am Ende des Lebens stellen. Mit ihnen gemeinsam suchen wir nach Möglichkeiten, wie solche Zuwendung unterstützt werden kann und wie die Belastungen geteilt werden können. Mit ihnen wollen wir an der Klärung der ethischen Fragen weiter arbeiten und Hilfen zur Entscheidung in konkreten Situationen suchen.
2. Die Landessynode dankt der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) für die Orientierungshilfe „Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit“. Sie sieht ihre bisherigen Überlegungen zu den ethischen Fragen, die sich bei der Begleitung sterbender Menschen stellen, in der Orientierungshilfe gut aufgenommen.
3. Die Landessynode bittet die Verantwortlichen in der Landeskirche, den Kirchenkreisen, Gemeinden und diakonischen Trägern das Gespräch mit Ärztinnen, Ärzten, Pflegenden und Mitarbeitenden in diakonischen Einrichtungen über diese Fragen zu suchen und regelmäßig zu führen. Sie ermutigt Gemeinden und Pfarrerrinnen und Pfarrer, sich den Herausforderungen, die die Orientierungshilfe benennt, in der Seelsorge zu stellen. Sie bittet die Mitarbeitenden in der Krankenhauseelsorge sowie die Evangelischen Krankenhäuser dem Gespräch über die ethischen Fragen Raum zu geben und in Ethikkommissionen mitzuarbeiten.
4. Die Landessynode beauftragt die Landeskirche, den Austausch mit anderen europäischen Kirchen über die ethischen Fragen, die sich bei der Begleitung sterbender Menschen stellen, weiterhin zu pflegen und zu intensivieren.

5. Die Landessynode sieht in der Orientierungshilfe eine gute Grundlage die dazu dienen kann, die vielfältigen Diskussionen in der Evangelischen Kirche im Rheinland zusammenzuführen. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die wichtigsten Positionen des Papiers der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

B

BEGRÜNDUNG

Das Präsidium der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) hat am 9. Mai 2011 die Orientierungshilfe „Leben hat seine Zeit, und Sterben hat seine Zeit“ zu lebensverkürzenden Maßnahmen und zur Sorge um Sterbende verabschiedet.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 15. April 2011 beschlossen: „Als ‚Theologisches Thema‘ wird auf der Landessynode im Jahr 2012 **Zeit zu leben, Zeit zu sterben** – Umgang mit Leben, Sterbehilfe und Tod in Aufnahme des GEKE-Papiers ‚A time to live and a time to die‘ behandelt.“ Am 15. Juli 2011 hat sie dem Ständigen Theologischen Ausschuss – federführend – dem Ständigen Ausschuss für öffentliche Verantwortung, dem Ausschuss für innereuropäische Ökumene und Catholica, dem Diakonieausschuss, dem Seelsorgeausschuss und dem sozialetischen Ausschuss den Entwurf eines Beschlussvorschlages zum Schwerpunktthema mit der Bitte um Stellungnahme überwiesen.

In den Jahren 2009 und 2010 haben der Ständige Theologische Ausschuss, der Seelsorgeausschuss und der Diakonieausschuss das Impulspapier „Menschen pflegen – Menschlichkeit bewahren“ erarbeitet, das die Kirchenleitung im September 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Darin finden sich auch erste Überlegungen zu den ethischen Fragen, die sich bei der Begleitung sterbender Menschen stellen. Ausgehend von der Einsicht: „Die Entscheidung über Leben und Tod liegt in Gottes Macht. Das strikte biblische Tötungsverbot ist auf das Liebesgebot hin und von ihm her auszulegen“ (S. 19), wird die Notwendigkeit der palliativ-medizinischen Versorgung und Pflege im Sterbeprozess hervorgehoben. Dieser Gedanke durchzieht auch die Orientierungshilfe der GEKE.

Nach einer Auftaktveranstaltung, an der Vertreterinnen und Vertreter der mitberatenden Ausschüsse teilgenommen haben, wurde der Entwurf eines Beschlussvorschlages vom Ständigen Theologischen Ausschuss grundle-

gend überarbeitet und den mitberatenden Ausschüssen zur Stellungnahme überwiesen. (s. Anlage 1)

Die Ausschüsse haben über den Vorschlag beraten (s. Anlage 2-6).

Die Ergebnisse wurden vom Ständigen Theologischen Ausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2011 gewürdigt und der Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form verabschiedet.

Anlagen

Anlage 1: Beschlussentwurf des Ständigen Theologischen Ausschusses (STA) vom 15.09.2011

Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit

(Beschlussentwurf des STA vom 15.09.2011)

„Die evangelischen Kirchen in Europa erkennen die Herausforderungen und Fragen, die Prozesse schwerer Krankheiten, Sterben und Tod in den europäischen Gesellschaften von heute aufwerfen. Es gibt nicht nur eine wachsende Zahl von Menschen, die dem Tod in Gesundheitseinrichtungen entgegensehen; ihr Tod ist zunehmend auch ein Ergebnis von Entscheidungen im Rahmen der medizinischen Behandlung. Dieser Umstand bedeutet eine große Herausforderung für unser Verständnis von Tod und Sterben und unsere Beziehung zu Menschen, deren Leben sich dem Ende zuneigt.“ (aus „Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit“ - Orientierungshilfe der GEKE, S. 8)

1. Die Landessynode dankt allen, die sich Sterbenden persönlich, beruflich oder ehrenamtlich zuwenden und sie achtsam begleiten, die die damit verbundenen Spannungen aushalten und die den komplexen Fragen nicht ausweichen, die sich am Ende des Lebens stellen. Mit ihnen gemeinsam suchen wir nach Möglichkeiten, wie solche Zuwendung unterstützt werden kann und wie die Belastungen geteilt werden können. Mit ihnen wollen wir an der Klärung der ethischen Fragen weiter arbeiten und Hilfen zur Entscheidung in konkreten Situationen suchen.
2. Die Landessynode dankt der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) für die Orientierungshilfe „Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit“. Sie sieht ihre eigenen Überlegungen zu den ethischen Fragen, die sich bei der Begleitung sterbender Menschen stellen, in der Orientierungshilfe gut aufgenommen.
3. Die Landessynode bittet die Verantwortlichen in der Landeskirche, den Kirchenkreisen und in den Gemeinden, das Gespräch mit Ärztinnen, Ärzten, Pflegenden und Mitarbeitenden in diakonischen Einrichtungen über diese Fragen zu suchen und regelmäßig zu führen. Sie ermutigt Gemeinden und ihre Pfarrfrauen und Pfarrer, sich den Herausforderungen, die die Orientierungshilfe benennt, in der Gemeindeseelsorge zu stellen. Sie

bittet die Mitarbeitenden in der Krankenhausseelsorge sowie die Evangelischen Krankenhäuser dem Gespräch über die ethischen Fragen Raum zu geben und in Ethikkommissionen mitzuarbeiten.

4. Die Landessynode beauftragt die Landeskirche, den Austausch mit anderen europäischen Kirchen über die ethischen Fragen, die sich bei der Begleitung sterbender Menschen stellen, weiterhin zu pflegen und zu intensivieren.

Anlage 2: Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung (AÖV) vom 07.11.2011

Der AÖV versteht die Orientierungshilfe „Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit“ als Grundlage einer Positionierung zu den ethischen Fragen, die sich bei der Begleitung sterbender Menschen stellen.

Der AÖV bittet den Theologischen Ausschuss, in den Beschlussantrag einen Verfahrensvorschlag zur Weiterarbeit an den Positionen des Papiers und zur Entwicklung einer eigenen Positionierung der Landeskirche einzuarbeiten.

Der AÖV spricht sich dafür aus, Satz 2 in Ziffer 2 des Beschlussantrags zu streichen, da eigene Überlegungen noch nicht formuliert sind.

Anlage 3: Stellungnahme des Vorsitzenden des Sozialethischen Ausschusses (SEA)

Der Sozialethische Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 22.09.2011 als Tagesordnungspunkt das Thema „Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit“. Eine intensive Beratung konnte aber aus Zeitgründen nicht erfolgen. Daher hat der SEA für das weitere Vorgehen beschlossen, dass ein Beschlusstext zwischen den Ausschussvorsitzenden abgestimmt werden soll. Grundlage ist dabei der Beschlusstwurf des Theologischen Ausschusses vom 16.09.2011. Der AÖV hat nun auf der Sitzung am 07.11.2011 einen leicht modifizierten Beschlusstext verabschiedet, dem ich auch zugestimmt habe.

Anlage 4: Stellungnahme des Seelsorgeausschusses vom 26.09.2011

0. Der Seelsorgeausschuss bittet zu prüfen, ob es in dem einleitenden Zitat statt „ihr Tod“ nicht „ihr Todeszeitpunkt“ heißen müsste.
1. Das Ende des Punktes 1 im Beschlussantrag sollte konkreter formuliert sein (Tagungsvorschläge, Handelnde).
2. Punkt 3 klingt nach abschließender Aufzählung. Hinter Gemeindeseelsorge sollte auf „übergemeindliche Seelsorgebereiche“ (wie z.B. Altenheimseelsorge, Hospizarbeit, Notfallseelsorge etc.) verwiesen werden.

3. In der Begründung des Antrags sollte möglichst auf das Pflegepapier der EKIR hingewiesen werden und dass beide Papiere sich inhaltlich decken.

Anlage 5: Stellungnahme des Diakonieausschusses vom 18.10.2011

Dem Beschlussantrag des Ständigen Theologischen Ausschusses vom 15.09.2011 wird mit folgenden Änderungen und Ergänzungen zugestimmt:

Pt.3, 1. Satz

„Die Landessynode bittet die Verantwortlichen in der Landeskirche, den Kirchenkreisen, den Gemeinden und in den diakonischen Einrichtungen, das Gespräch mit den Ärztinnen, Ärzten, Pflegenden und Mitarbeitenden in den diakonischen Einrichtungen über diese Frage zu suchen und regelmäßig zu führen.“

Die Sätze 2 und 3 der Nr. 3 bleiben unverändert.

Pt. 5

„Die Landessynode wird gebeten, der Öffentlichkeit die wichtigsten Positionen der Orientierungshilfe „Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit“ und die damit zusammenhängenden Fragen in geeigneter Form vorzustellen. Die Kirchenleitung soll die für die Öffentlichkeit wichtigen Positionen der Orientierungshilfe in einer Handreichung zusammenstellen, damit die gewünschten Gespräche vor Ort geführt werden können.“

Anlage 6: Stellungnahme des Ausschusses für innereuropäische Ökumene und Catholica (AÖC)

"Der AÖC hat die Mitglieder im Umlaufverfahren um Stellungnahme gebeten. Die Mitglieder haben mehrheitlich zugestimmt.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Theologischen Ausschuss (I) – federführend –
und den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III)